

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

## Nr. 42 Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt, Urteil vom 24. August 2018 i.S. A. gegen Staatsanwaltschaft Basel-Stadt – BES.2018.120

*Art. 132, 142 Abs. 2, 158 Abs. 1 lit. c, 178, 179 Abs. 1 und 180 Abs. 1 StPO: amtliche Verteidigung für die Einvernahme des Beschuldigten als polizeiliche Auskunftsperson in einem Verfahren in einem anderen Kanton wegen einer Tat, die mit der abzuklärenden Straftat in Zusammenhang steht.*

*Die Polizei darf gemäss [Art. 142 Abs. 2 StPO](#) nur beschuldigte Personen und Auskunftspersonen einvernehmen. [Art. 179 Abs...](#)*

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

Login